

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

88. Verhandlungstag, 11.9.1964

Vernehmung des Zeugen Horst Huley

Vorsitzender Richter:

Sind Sie damit einverstanden, daß ich Ihre Aussage auf ein Tonband nehme zum Zweck der Stützung des Gedächtnisses des Gerichts?

Zeuge Horst Huley:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Ja. Sie sind also bis zum Herbst 44 dortgeblieben und wurden dann zu einer 7. Gebirgsjägerdivision abgestellt, kamen dann auch zum Einsatz und schließlich in das Kriegsgefangenenlager. Nicht, das stimmt?

Zeuge Horst Huley:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Nun, wie war denn Ihr letzter Dienstgrad bei der Waffen-SS?

Zeuge Horst Huley:

Sturmmann.

Vorsitzender Richter:

Und gehörten Sie der NSDAP oder ihren Gliederungen an?

Zeuge Horst Huley:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Als Sie im Herbst 41 nach Auschwitz kamen, wo sind Sie denn da eingeteilt worden?

Zeuge Horst Huley:

Zum Wachbataillon.

Vorsitzender Richter:

Und welche Aufgabe hatten Sie?

Zeuge Horst Huley:

Wache zu stehen, also praktisch Postenkette.

Vorsitzender Richter:

Posten gehen. Nicht nur bei der Umzäunung, sondern auch bei Kommandos?

Zeuge Horst Huley:

Gelegentlich.

Vorsitzender Richter:

Gelegentlich auch bei Kommandos.

Zeuge Horst Huley:

Überwiegend bei der Postenkette.

Vorsitzender Richter:

Ja. Sind Sie dort geblieben bis zu Ihrem Ausscheiden aus Auschwitz im Jahr 44, ja?

Zeuge Horst Huley:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Sagen Sie bitte, wo standen Sie denn meistens Wache, im inneren Lager oder im äußeren Lager?

Zeuge Horst Huley:
Beides.

Vorsitzender Richter:
Sowohl in Auschwitz I als auch bei der Großen Postenkette?

Zeuge Horst Huley:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Nun waren doch da verschiedene elektrische Leitungen beziehungsweise Stacheldrähte, die elektrisch geladen waren.

Zeuge Horst Huley:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Waren die auch tagsüber geladen oder nur nachts?

Zeuge Horst Huley:
[Pause] Also ich kann es nicht mit Bestimmtheit sagen. Soviel ich weiß, auch zum Teil tags.

Vorsitzender Richter:
Ja. Also Sie haben bei Ihrer

Zeuge Horst Huley [unterbricht]:
Überwiegend, wenn es neblig war und so weiter, glaube ich.

Vorsitzender Richter:
Wenn es neblig war auch bei Tag. Sie haben bei Ihrer Vernehmung am 10.7.62 ausgesagt: »Im Anfang stand der Lagerzaun nur nachts und am frühen Morgen, solange noch Bodennebel war, unter Strom. Daß der Zaun auch morgens noch geladen war, konnte man daran erkennen, daß bei starkem Nebel Funken übersprangen. Später soll er immer, also den ganzen Tag über, unter Strom gestanden haben. Das habe ich nicht selbst beobachtet, sondern durch Erzählung anderer Kameraden erfahren.«¹

Zeuge Horst Huley:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Das ist so richtig?

Zeuge Horst Huley:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Nun sagen Sie bitte, als Sie dort drei Jahre lang Wachposten waren – ich habe Sie ja heute darauf hingewiesen, daß Sie das Recht haben, die Aussage zu verweigern, wenn Sie sich selbst einer strafbaren Handlung bezichtigen müßten.

¹ Vgl. staatsanwaltschaftliche Vernehmung vom 10.07.1962 in Grötzingen, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 69, Bl. 12.982 f.

Zeuge Horst Huley:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Nun frage ich Sie: Ist es da vorgekommen, daß auch Häftlinge erschossen wurden, die den Versuch gemacht haben zu fliehen?

Zeuge Horst Huley:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Haben Sie das gesehen?

Zeuge Horst Huley:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Die Frage, auf die Sie die Antwort verweigern können: Haben Sie selbst in so einem Fall einen Häftling erschossen?

Zeuge Horst Huley:
Nein, ich habe ihn nicht erschossen. Ich habe es bei der Vernehmung anders gesagt.

Vorsitzender Richter:
Nämlich?

Zeuge Horst Huley:
Und zwar kam der Häftling nachts auf meinen Turm zu und bat, erschossen zu werden. Ich habe ihn zurückgewiesen. Er ging weiter los, da habe ich zwei Warnschüsse gegeben. Er ist hingeflogen, im Glauben, daß er getroffen wäre. Und nachdem er aufstand, kamen noch zwei Seitenschüsse von den Ecktürmen. Und da wurde er...

Vorsitzender Richter:
Wurde er getroffen?

Zeuge Horst Huley:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Sagen Sie bitte, hatten Sie Anweisungen, wie Sie bei irgendwelchen Fluchten sich zu verhalten hatten?

Zeuge Horst Huley:
Ja, in dem Moment, wo Häftlinge in die neutrale Zone kommen, hatten wir Schießbefehl.

Vorsitzender Richter:
Mußten Sie erst Warnschüsse abgeben?

Zeuge Horst Huley:
Ja, es wurde gesagt, erst Warnschüsse.

Vorsitzender Richter:
Anrufen auch?

Zeuge Horst Huley:
Nein, anrufen nicht. Also es ist mir nicht bewußt. Es könnte sein, aber es ist mir nicht bewußt, daß wir erst zu rufen brauchten.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie auch erlebt, daß Häftlinge an den Zaun, den geladenen Zaun, gelaufen sind, um den Tod zu suchen?

Zeuge Horst Huley:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Haben Sie auch erlebt, daß sogenannte Mützen geworfen worden sind? Ich weiß nicht, ob Sie wissen, was wir darunter verstehen. Also es ist uns wiederholt erzählt worden, daß irgendwelche Menschen, sei es, daß es SS-Leute waren oder Kapos waren, die Mützen von Häftlingen weggeworfen hätten in der Richtung des Drahtzauns und ihnen dann den Befehl gegeben hätten, die Mützen zu suchen oder wieder zurückzubringen, um dann hinter ihnen her zu schießen.

Zeuge Horst Huley:
Davon habe ich gehört, selbst aber nicht gesehen.

Vorsitzender Richter:
Selbst nicht gesehen. [Pause] Ist es richtig, daß solche SS-Leute, die Häftlinge »auf der Flucht« erschossen haben, einen Tag Sonderurlaub oder mehrere Tage Sonderurlaub bekamen?

Zeuge Horst Huley:
Jawohl, das war mir bekannt. Und zwar im Anfang, als ich nach Auschwitz kam, hieß es, daß, wenn einer einen Häftling auf der Flucht erschießt, er einen Tag Sonderurlaub bekommt.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und war das auch angeschlagen am Schwarzen Brett?

Zeuge Horst Huley:
[Pause] Also dessen kann ich mich nicht entsinnen.

Vorsitzender Richter:
Nein?

Zeuge Horst Huley:
Ob es angeschlagen war. Ich glaube es, ich kann es aber nicht mit Sicherheit sagen.

Vorsitzender Richter:
Sie haben damals bei Ihrer Vernehmung gesagt: »So stand es jedenfalls an den Schwarzen Brettern in den Truppenunterkünften angeschlagen.«²

Zeuge Horst Huley:
Also ich glaube es, ja, aber ich kann es nicht

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Sie können es mit Bestimmtheit nicht sagen.

Zeuge Horst Huley:
Hundertprozentig kann ich es nicht sagen. Ich kann mich entsinnen, daß es kein Geheimnis war, diese Belohnung, einen Tag. Aber ich kann es jetzt nicht mit hundertprozentiger Sicherheit sagen, ob es jetzt an der Tafel stand oder nicht.

Vorsitzender Richter:
Als dieser Mann erschossen wurde, von dem Sie da eben berichten, wurden Sie damals vernommen?

Zeuge Horst Huley:
Jawohl.

² Vgl. staatsanwaltschaftliche Vernehmung vom 10.07.1962 in Grötzingen, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 69, Bl. 12.983.

Vorsitzender Richter:
Und durch wen?

Zeuge Horst Huley:
Das war in der Kommandantur, aber ich weiß nicht, wer es war.

Vorsitzender Richter:
Sie wissen es nicht mehr, wer es war.

Zeuge Horst Huley:
Nein. Ich glaube, von der Politischen Abteilung war es ein Herr, aber...

Vorsitzender Richter:
Ja. Sagen Sie bitte, haben Sie auch an der Rampe Absperrdienste gemacht?

Zeuge Horst Huley:
Einige Male, ja.

Vorsitzender Richter:
Einige Male Absperrdienste, wenn neue Häftlingstransporte ankamen.

Zeuge Horst Huley:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Wissen Sie, wer damals diese Häftlinge empfangen beziehungsweise wer die Selektionen durchgeführt hat?

Zeuge Horst Huley:
Tja, oft war der Herr Höß da, dann Hauptsturmführer Schwarz. [Pause]

Vorsitzender Richter:
Und haben Sie auch Ärzte dort gesehen?

Zeuge Horst Huley:
Ja, Ärzte waren auch da.

Vorsitzender Richter:
Wer denn zum Beispiel?

Zeuge Horst Huley:
Ich kann mich momentan an den Namen nicht erinnern, aber wenn Sie mir vielleicht...

Vorsitzender Richter:
Sie haben mal einen Doktor Fischer genannt.

Zeuge Horst Huley:
Ja, stimmt.

Vorsitzender Richter:
Kennen Sie noch andere Namen?

Zeuge Horst Huley:
Es waren mehrere Ärzte, die abwechselnd zu den Rampen kamen. Ich kann mich jetzt aber nicht genau entsinnen, welcher Arzt grade zu dem Zeitpunkt da war, als ich Posten hatte.

Vorsitzender Richter:
Und wenn dann die ankommenden Menschen in die Gaskammern transportiert wurden, wurden die auch begleitet von dem Wachkommando?

Zeuge Horst Huley:
Nein, die wurden meistens mit den Lastwagen heraufgefahren.

Vorsitzender Richter:
Und war da keine Begleitung drauf, keine Bewachung?

Zeuge Horst Huley:
Doch, rechts und links auf den Trittbrettern standen...

Vorsitzender Richter:
Waren das auch Leute vom Wachbataillon?

Zeuge Horst Huley:
Nein, das waren meistens Blockführer.

Vorsitzender Richter:
Blockführer meistens. Sind Sie mal bei solch einer Gelegenheit mit in die Gaskammern gekommen?

Zeuge Horst Huley:
Nein, bei so einer nicht. Ich habe zwar einmal einen Transport bis zu einer Gaskammer begleitet, und dann sind wir wieder abgerückt. Nicht allein, sondern mit sechs oder sieben Wachposten zusammen.

Vorsitzender Richter:
Und worauf begleitet? Sind die Leute gefahren worden, oder gingen die [+ zu Fuß]?

Zeuge Horst Huley:
Nein, die sind zu Fuß [+ gegangen].

Vorsitzender Richter:
Wie viele Leute waren das ungefähr?

Zeuge Horst Huley:
Waren vielleicht 80 oder 100.

Vorsitzender Richter:
80 oder 100 Leute. Und die haben Sie dort abgeliefert?

Zeuge Horst Huley:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Oder waren Sie auch noch dabei, als die

Zeuge Horst Huley [unterbricht]:
Nein, wir haben sie an dem Tor abgeliefert. Wir durften ja nicht rein als Wachposten in das Gelände des Krematoriums. Wir mußten sie bis zum Tor bringen, und da wurden sie dann empfangen.

Vorsitzender Richter:
Ich habe keine Frage mehr an den Zeugen.

Richter Hotz:
Herr Huley, kannten Sie den jetzigen Angeklagten Baretzki?

Zeuge Horst Huley:
Jawohl.

Richter Hotz:
Wissen Sie, was seine Funktion in Auschwitz war?

Zeuge Horst Huley:

Er war Blockführer zuletzt.

Richter Hotz:

Wissen Sie Näheres über seine Tätigkeit?

Zeuge Horst Huley:

Nein, weil ich ja praktisch in das Lager gar nicht raufkam. Wir haben ja nur Postenkette gestanden, und er war dann oben Blockführer. Aber seine Aufgabe – ich weiß so viel, daß er nur im Männerlager drin war.

Richter Hotz:

Haben Sie sich mit ihm mal über die Möglichkeit unterhalten, von Auschwitz wegzukommen? Hat er Ihnen mal was gesagt, also den Versuch unternommen

Zeuge Horst Huley [unterbricht]:

Ja, nicht nur mit Herrn Baretzki, sondern auch mit anderen habe ich mich darüber unterhalten.

Richter Hotz:

Erinnern Sie sich speziell, daß Sie mit Baretzki über diese Frage gesprochen hätten?

Zeuge Horst Huley:

[Pause] Also ich kann es nicht hundertprozentig bejahen, aber es liegt eine sehr große Wahrscheinlichkeit vor, weil ich mich öfters mit ihm unterhalten habe.

Richter Hotz:

Haben Sie etwas davon gehört, daß er in diesem Männerlager in Birkenau Leute erschlagen oder sonstwie getötet hätte?

Zeuge Horst Huley:

Nein, das habe ich nicht gehört.

Richter Hotz:

Nichts gehört?

Zeuge Horst Huley:

Nein.

Richter Hotz:

Keine Fragen.

Vorsitzender Richter:

Bitte schön.

Ergänzungsrichter Hummerich:

In welcher Kompanie waren Sie?

Zeuge Horst Huley:

Ich war in mehreren. In der 1. und in der 3., glaube ich.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Wie lange waren Sie in der 1. Kompanie?

Zeuge Horst Huley:

[Pause] Ich glaube, das war ungefähr ein Jahr. Das war gleich am Anfang. Damals war es, glaube ich, die 1. Kompanie.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und erinnern Sie sich noch, wer da Ihr Chef war?

Zeuge Horst Huley:

Oh, das kann ich nicht mehr sagen.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Haben Sie mal einen Kompanieführer namens Mulka gehabt?

Zeuge Horst Huley:
Nein, ich nicht.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Erinnern Sie sich nicht daran?

Zeuge Horst Huley:
Ja, an den Namen schon, aber nicht, daß er mein Kompanieführer war.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Das nicht?

Zeuge Horst Huley:
Nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Inwieweit erinnern Sie sich an den Namen? Was verbinden Sie [+ damit] für eine Tätigkeit im Lager?

Zeuge Horst Huley [unterbricht]:
Ich glaube, der Mulka war Lageradjutant oder so was Ähnliches.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Adjutant, ja. Woher wußten Sie das, daß er Adjutant war? Es war bekannt?

Zeuge Horst Huley:
Ja, selbstverständlich.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Und wie war das nun mit Ihrer Verpflichtung zur Geheimhaltung? Wurden Sie da regelmäßig belehrt, oder mußten Sie auch Revers ausfüllen? Erinnern Sie sich daran?

Zeuge Horst Huley:
Also ausgefüllt habe ich, glaube ich, gar nichts. Aber wir wurden auf die Schweigepflicht hingewiesen.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Und zwar über was?

Zeuge Horst Huley:
Über alles, was im Lager

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:
Über alle Vorgänge im Lager?

Zeuge Horst Huley:
Jawohl.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Ja, danke schön.

Vorsitzender Richter:
Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Kügler:
Herr Huley, in welcher Zeit war das, als Sie Absperrdienst auf der Rampe machten? War das 42, 43, 44?

Zeuge Horst Huley:
Das war...

Staatsanwalt Kügler:
Vielleicht kann ich Ihnen eine Erinnerungsstütze geben.

Zeuge Horst Huley:
43, bis Ende 43.

Staatsanwalt Kügler:
War das auf der Rampe im Lager Birkenau, oder war das auf einer Rampe, die zwischen den beiden Lagern lag?

Zeuge Horst Huley:
Die zwischen den beiden Lagern war.

Staatsanwalt Kügler:
Die zwischen den beiden Lagern lag?

Zeuge Horst Huley:
Jawohl.

Staatsanwalt Kügler:
Auf der Rampe in Birkenau selbst nicht?

Zeuge Horst Huley:
Nein.

Staatsanwalt Kügler:
Sie sagten, daß Sie beobachtet haben, daß die Häftlinge, die zur Vergasung kamen, mit Lastkraftwagen fortgefahren wurden.

Zeuge Horst Huley:
Jawohl.

Staatsanwalt Kügler:
Bezieht sich das auf dieselbe Zeit?

Zeuge Horst Huley:
Jawohl, unten auf die Rampe zwischen den zwei Lagern.

Staatsanwalt Kügler:
Ja. Ist Ihnen etwas darüber bekanntgeworden, daß man aus den Wachkompanien Freiwillige für Exekutionskommandos herausgesucht hat?

Zeuge Horst Huley:
Nein.

Staatsanwalt Kügler:
Ist Ihnen nichts bekanntgeworden. Haben Sie eine Erinnerung daran, sei es, daß Sie es selbst gesehen haben, sei es, daß man darüber gesprochen hat, wer die Vergasung selbst vorgenommen hat, also das Gas eingeworfen hat?

Zeuge Horst Huley:
Ja, das waren meistens die Blockführer, die das Kommando hatten oben.

Staatsanwalt Kügler:
Würden Sie das bitte etwas genauer schildern?

Zeuge Horst Huley [unterbricht]:

Ich sage, die Blockführer, die das »Sonderkommando« oben unter sich hatten.

Staatsanwalt Kügler:

Um was für ein »Sonderkommando« handelte es sich da?

Zeuge Horst Huley:

Ja, es handelte sich um das Krematoriumskommando.

Staatsanwalt Kügler:

Verstehe ich hier unter »Sonderkommando« ein Häftlingskommando, oder waren das SS-Leute?

Zeuge Horst Huley:

[Pause] Also das »Sonderkommando« waren einmal Häftlinge. Und dann gab es ja auch die Führer, die das »Sonderkommando« unter sich hatten. Das waren die einzelnen Blockführer.

Staatsanwalt Kügler:

Hatten diese Blockführer auch eine Funktion im Lager, im Schutzhaftlager selbst?

Zeuge Horst Huley:

Nein, glaube ich nicht.

Staatsanwalt Kügler:

Waren die nur draußen bei den Krematorien tätig?

Zeuge Horst Huley:

Ja, überwiegend.

Staatsanwalt Kügler:

Ist Ihnen etwas darüber bekanntgeworden, ob auch Sanitätsdienstgrade das Gas eingeworfen haben?

Zeuge Horst Huley:

Ich weiß nur, daß es mit den Sanitätswagen rausgefahren wurde.

Staatsanwalt Kügler:

Rausgefahren.

Zeuge Horst Huley:

Aber ob Sanitätsdienstgrade tätig waren, das weiß ich nicht. Wir durften ja als Wachmannschaft nicht so nah herankommen.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Wissen Sie etwas darüber, wo das Zyklon B, mit dem die Vergasung vorgenommen wurde, aufbewahrt wurde? In Birkenau, im Stammlager oder wo?

Zeuge Horst Huley:

Das habe ich schon bei meiner Vernehmung gesagt. Also die Vermutung war, daß es im Keller der Kommandantur oder Apotheke, glaube ich, [+ aufbewahrt wurde]. Also auf jeden Fall im alten, im Stammlager, in den Gebäuden vorne. Ob es jetzt nun in dem einen oder dem anderen war, ist mir unbekannt.

Staatsanwalt Kügler:

Und dieses Wissen, also dieses Hören, bezieht sich das auf die Zeit von 1943 oder 1944?

Zeuge Horst Huley:

Ja, bis zu dem Zeitpunkt, wo ich fortging.

Staatsanwalt Kügler:

Das war also, wenn ich noch mal fragen darf?

Zeuge Horst Huley:
Es war Ende 44.

Staatsanwalt Kügler:
Ende 44?

Zeuge Horst Huley:
Ja.

Staatsanwalt Kügler:
Als Sie zum Absperrdienst eingeteilt waren, wie weit entfernt standen Sie denn ungefähr von den ankommenden Transporten?

Zeuge Horst Huley:
Meistens 15 bis 20 Meter, je nach der Lage.

Staatsanwalt Kügler:
Und Sie bildeten eine Kette um den ganzen Zug?

Zeuge Horst Huley:
Jawohl.

Staatsanwalt Kügler:
Ja. Nun glaube ich, daß man aus einem Abstand von 15 bis 20 Metern doch wohl damals verhältnismäßig gut sehen konnte, was sich abspielte beim Ausladen.

Zeuge Horst Huley:
Ja, je nachdem, wann der Transport kam. Meistens kamen sie ja nachts oder gegen Abend.

Staatsanwalt Kügler:
Ja. War die Rampe nachts beleuchtet?

Zeuge Horst Huley:
Jawohl.

Staatsanwalt Kügler:
Ja. Nun, nachdem dieser Transport ausgeladen war, erging da eine Anweisung, daß sich die Leute in einer bestimmten Art formieren sollten?

Zeuge Horst Huley:
Ja, die mußten rechts und links antreten, zwei verschiedene Gruppen.

Staatsanwalt Kügler:
Nach welchem Gesichtspunkt?

Zeuge Horst Huley:
Also soviel mir bekannt ist, nach Arbeitsfähigkeit beziehungsweise bei Älteren nach Berufen, sagen wir mal, Ärzte, oder [+ wenn] irgendwie besondere Berufe gesucht wurden.

Staatsanwalt Kügler:
Ja. Wurde den Leuten da gesagt, die und die Berufe rechts beziehungsweise links raustreten?

Zeuge Horst Huley:
Jawohl. Nach Bedarf, glaube ich, ist es gemacht worden. Ich habe öfters gehört: »Ärzte raus!« oder »Feinmechaniker raus!« Oder: »Schlosser raus!«

Staatsanwalt Kügler:
Können Sie noch eine Angabe darüber machen, wer das gesagt hat?

Zeuge Horst Huley:

Ja, immer der Betreffende, der die Selektion unter sich hatte.

Staatsanwalt Kügler:

Darf ich annehmen, daß das der Arzt war?

Zeuge Horst Huley:

Ja, es war nicht nur immer der Arzt. Es war auch manchmal, wie ich schon sagte, Hauptsturmführer Schwarz. Der hat auch öfters selbst Selektionen gemacht, ohne daß jetzt

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Ohne Arzt?

Zeuge Horst Huley:

Ja.

Staatsanwalt Kügler:

Da war kein Arzt dabei?

Zeuge Horst Huley:

Nicht immer war ein Arzt dabei. Meistens waren Ärzte dabei, aber nicht immer.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Wenn ein Arzt da war und der Herr Schwarz, wer führte dann das Wort?

Zeuge Horst Huley:

Ich glaube, gemeinsam.

Staatsanwalt Kügler:

Die haben es gemeinsam gemacht. Haben Sie eine Beobachtung darüber machen können, daß Frauen mit kleinen Kindern schon gleich zu Beginn zu der Gruppe kamen, die vergast werden sollte?

Zeuge Horst Huley:

Jawohl.

Staatsanwalt Kügler:

Wurde das denen auch irgendwie gesagt?

Zeuge Horst Huley:

Nein.

Staatsanwalt Kügler:

Wer machte denn diese Einteilung? Waren das Blockführer oder...

Zeuge Horst Huley:

Die Blockführer waren, sagen wir mal, nur als Hilfspersonal bei der Selektion. Denn die Leute mußten ja durchgehen, und die Führer, die hatten gesagt, rechts, links, rechts, links. Und die haben dann mitgeholfen, als Personal praktisch.

Staatsanwalt Kügler:

Kann man es sich so vorstellen, daß die Blockführer, die dort draußen waren, ja nun schon im Laufe der Zeit wußten, worauf es ankam, und daß die also, nachdem der Transport ausgeladen war, schon, wenn ich es so bezeichnen darf, eine Vorselektion machten, also daß sie die Frauen und Kinder in eine Gruppe stellten und daß dann noch mal alles am Arzt vorbeiging? Oder wie war es?

Zeuge Horst Huley:

Ich habe jetzt die Frage nicht ganz verstanden, Entschuldigung.

Staatsanwalt Kügler:

Kann man es sich so vorstellen, daß die Blockführer, die ja nun schon öfters diese Tätigkeit gemacht haben, wußten, worauf es ankam? Daß also nicht immer ein besonderer Befehl gegeben werden

mußte, daß die Blockführer sahen: Das sind alte Männer, das sind junge Männer, »ihr kommt auf diese Seite«, die kommen auf jene Seite. Oder entschied das immer letzten Endes doch der Arzt?

Zeuge Horst Huley:

Also das ging meiner Ansicht nach automatisch. Kinder kamen in den seltensten Fällen ins Lager.

Staatsanwalt Kügler:

Die kamen in den seltensten Fällen ins Lager.

Zeuge Horst Huley:

Meistens also mit kleinen Transporten, die mit dem Auto kamen oder sonst.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Und ist nun der ganze Transport nochmals am Arzt vorbeigegangen oder nur ein bereits schon vorher ausgewählter Teil?

Zeuge Horst Huley:

Nein, es wurde nur einmal selektiert.

Staatsanwalt Kügler:

Ja, wir verstehen uns vielleicht nicht richtig. Also ich stelle mir es jedenfalls nach

Zeuge Horst Huley [unterbricht]:

Die Leute sind angetreten, alle gemeinsam zusammen.

Staatsanwalt Kügler:

Gemeinsam zusammen angetreten. Egal wie?

Zeuge Horst Huley:

Und dann mußten sie vorgehen, und da hieß es: »Der rechts, der links, der rechts, der links!«

Staatsanwalt Kügler:

Und das machte der Arzt beziehungsweise der Schwarz?

Zeuge Horst Huley:

Jawohl. Und dabei blieb es dann, da wurde es nicht noch mal durchgeführt.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Nun sagten Sie, daß der Kommandant auch, also Höß

Zeuge Horst Huley [unterbricht]:

Jawohl, der kam oft, sah sich den Transport an und fuhr wieder weg.

Staatsanwalt Kügler:

Und fuhr wieder weg.

Zeuge Horst Huley:

Oder Richtung Lager rauf.

Staatsanwalt Kügler:

Ist Ihnen noch in Erinnerung, ob er in Begleitung war?

Zeuge Horst Huley:

Ja, oft hat er Begleitung gehabt. Aber meistens ist er selbst gefahren.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Haben Sie eine Erinnerung daran, ob die Adjutanten – also es waren ja mehrere Adjutanten im Laufe der Zeit dort bei Höß –, ob die Adjutanten auch auf der Rampe waren?

Zeuge Horst Huley:

[Pause] Also wie ich es in Erinnerung habe, ab und zu bei Anlässen, wenn der Kommandant rauskam, waren sie auch dabei, haben sich den Transport angesehen und sind gleich weitergefahren. Die waren aber selbst, sagen wir mal, an der Selektion nicht beteiligt.

Staatsanwalt Kügler:

An der Selektion nicht beteiligt. Haben es angesehen. Haben Sie noch eine spezielle Erinnerung daran, ob auch der Adjutant Mulka auf der Rampe war?

Zeuge Horst Huley:

Das kann ich nicht behaupten.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Sie sagten schon – ich glaube, ich habe Sie richtig verstanden –, auf der Rampe in Birkenau haben Sie diese Vorgänge nicht beobachtet.

Zeuge Horst Huley:

Nein, das ist erst später gewesen, als ich, glaube ich, schon weg war.

Staatsanwalt Kügler:

Als Sie schon weg waren, ja. Ja nun, Sie sagten, Sie sind Ende 44 weggegangen. Also die Rampe in Birkenau, die war schon in Betrieb im Jahre 44.

Zeuge Horst Huley:

Ja, aber da wurden nicht von uns Kommandos rauf... Nein, da war oben, glaube ich, für das Wachpersonal, glaube ich, schon ein Gebäude, das ständig draußen war.

Staatsanwalt Kügler:

Waren Sie zunächst in der Nähe vom Stammlager untergebracht?

Zeuge Horst Huley:

Jawohl.

Staatsanwalt Kügler:

Sind Sie später verlegt worden?

Zeuge Horst Huley:

Jawohl, nach Birkenau in das Barackenlager.

Staatsanwalt Kügler:

Schauen Sie doch mal, hier ist eine Karte vom Lager Birkenau.

Zeuge Horst Huley:

Oben rechts.

Staatsanwalt Kügler:

Ganz oben

Zeuge Horst Huley [unterbricht]:

Rechts, wo die vielen Baracken sind.

Staatsanwalt Kügler:

Das sind doch die Krematorien.

Zeuge Horst Huley:

Nein, Entschuldigung dann.

Staatsanwalt Kügler:

Sehen Sie, die Einfahrt des Zugs war dort.

Zeuge Horst Huley [unterbricht]:

Nein, es muß ganz rechts unten da gewesen sein. Da müssen Holzbaracken gewesen sein. Auf der Seite. Die sieht man, glaube ich, hier gar nicht. Die sind gar nicht aufgezeichnet.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Haben Sie noch eine Erinnerung daran, wem Sie unterstanden dort als Wachposten? Gehörte das zur Kommandantur im Stammlager, oder unterstanden Sie der Kommandantur in Birkenau?

Zeuge Horst Huley:

Mir ist gar nicht bekannt, daß es in Birkenau auch eine eigene Kommandantur gab. Es gab wohl einen Kommandanten von Birkenau, glaube ich, aber der unterstand auch dem Stammlager praktisch.

Staatsanwalt Kügler:

Ja, ja. Ist Ihnen in diesem Zusammenhang der Name eines SS-Führers Schindler bekannt, der in Birkenau war?

Zeuge Horst Huley:

Nein.

Staatsanwalt Kügler:

Angeblich der Adjutant des Kommandanten beziehungsweise zeitweise der Führer des Wachsturmbanns.

Zeuge Horst Huley:

Nein, den Namen habe ich nicht gehört.

Staatsanwalt Kügler:

Den Namen haben Sie nicht gehört. Ich habe keine Fragen.

Staatsanwalt Großmann:

Eine Zusatzfrage, Herr Zeuge: Sie haben erst von den Anweisungen gesprochen, nach denen Sie verfahren sind, wenn Häftlinge flüchteten.

Zeuge Horst Huley:

Jawohl.

Staatsanwalt Großmann:

In welcher Form sind diese Anweisungen ergangen?

Zeuge Horst Huley:

Durch Belehrungen.

Staatsanwalt Großmann:

Wer hat diese Belehrungen ausgesprochen?

Zeuge Horst Huley:

Die Gruppenführer, die Zugführer, Kompanieführer.

Staatsanwalt Großmann:

Geschah das in der Form der Vorlesung irgendeines Befehles, etwa eines Kommandanturbefehles? Können Sie sich da noch entsinnen?

Zeuge Horst Huley:

Jawohl. Es geschah praktisch alles...

Staatsanwalt Großmann:

Diese Anweisungen wurden durch Vorlesen von Kommandanturbefehlen erteilt?

Zeuge Horst Huley:

Nein, Kommandanturbefehle wurden mündlich dann uns erläutert. Es wurde uns erklärt, wie wir uns zu verhalten haben, wenn ein Häftling flieht, und so weiter.

Staatsanwalt Großmann:

Ja, aber ich habe Sie so verstanden, daß über diese Dinge Kommandanturbefehle bestanden und daß diese vorgelesen worden sind. Oder habe ich Sie da falsch

Zeuge Horst Huley [unterbricht]:

Ja, bestanden schon. Ob es jedesmal vorgelesen wurde oder nur mündlich auch – das kann ich jetzt auch nicht mehr [unverständlich]

Staatsanwalt Großmann:

In welchem Zeitabstand wurden diese Anweisungen Ihnen bekanntgegeben? Oder waren das voneinander unterschiedliche Anweisungen?

Zeuge Horst Huley:

Das war unterschiedlich. Vielleicht alle Vierteljahre. Am Anfang war es sehr oft, wo wir noch frisch eingezogen waren, und später vielleicht einmal im Jahr oder überhaupt...

Staatsanwalt Großmann:

Aber dem Inhalt nach blieben diese Anweisungen, wonach Sie schießen sollten, Warnschüsse, blieben die gleich

Zeuge Horst Huley [unterbricht]:

Ja.

Staatsanwalt Großmann:

Oder änderten die sich? Sind die verschärft worden im Lauf der Zeit?

Zeuge Horst Huley:

Ja, also so detailliert wurde es nicht gesagt. Aber auf jeden Fall, normal sollten wir Warnschüsse geben, wenn ein Häftling, sagen wir mal, bei einem Außenkommando fortläuft. Zum Beispiel [gab es] Fälle, die an der Weichsel waren, wo Gebüsch war. Da kann ich mich entsinnen, daß Posten gleich geschossen haben, wo sie wegliefen. Also da gab es normalerweise keine Zeit, um Warnschüsse zu geben. Also ich habe selbst nicht geschossen, aber ich habe das beobachtet.

Staatsanwalt Großmann:

Gut, danke schön.

Staatsanwalt Kügler:

Noch eine Frage, bitte. Können Sie noch angeben, zu welchem Krematorium und zu welcher Gaskammer Sie damals den Transport begleitet haben? War das in Birkenau oben in

Zeuge Horst Huley [unterbricht]:

Das war oben links das erste.

Staatsanwalt Kügler:

Links neben dem Gleis?

Zeuge Horst Huley:

Jawohl.

Staatsanwalt Kügler:

Und das war Ihrer Erinnerung nach im Jahr 1943?

Zeuge Horst Huley:

Ja, muß um die Zeit gewesen sein.

Staatsanwalt Kügler:

Aber jedenfalls die Rampe hier, von dort haben Sie sie nicht abgeholt?

Zeuge Horst Huley:

Nein, nein, nein.

Staatsanwalt Kügler:
Danke schön.

Vorsitzender Richter:
Herr Rechtsanwalt Ormond.

Nebenklagevertreter Ormond:
Herr Zeuge, wer hatte auf der Rampe die Aufgabe, darauf zu achten, daß jemand, der entweder nach rechts oder nach links gewiesen war, auch dort blieb und nicht etwa überwechselte?

Zeuge Horst Huley:
Also zum Teil Blockführer und zum Teil das Häftlingskommando selbst.

Nebenklagevertreter Ormond:
Nicht die Wachmannschaften, die eingeteilt waren zum Absperrdienst?

Zeuge Horst Huley:
Nein, nein.

Nebenklagevertreter Ormond:
Eine weitere Frage: Sie waren ungefähr drei Jahre in Auschwitz gewesen.

Zeuge Horst Huley:
Ja.

Nebenklagevertreter Ormond:
Sie haben es nur bis zum Sturmmann gebracht.

Zeuge Horst Huley:
Jawohl.

Nebenklagevertreter Ormond:
Hat das einen besonderen Grund?

Zeuge Horst Huley:
Tja, aus den Erfahrungen vielleicht, weil ich mich nicht besonders eingesetzt habe.

Nebenklagevertreter Ormond:
Hätten Sie nicht Blockführer werden sollen?

Zeuge Horst Huley:
Sollen nicht, aber vielleicht können, wenn ich dazu die Veranlagung gehabt hätte.

Nebenklagevertreter Ormond:
Ja, wollen Sie sagen, Sie haben dem etwas nachgeholfen? Sie haben sich nicht vorgedrängt, oder Sie haben nichts Besonderes getan?

Zeuge Horst Huley [unterbricht]:
Nein, ich habe überhaupt keinen Gedanken daran gehabt, Blockführer zu werden.

Nebenklagevertreter Ormond:
Hat man Ihnen denn nicht gesagt: »Sie sind ein Mann, der höhere Schulbildung hat, Sie müssen doch das Zeug dazu haben, befördert zu werden« oder dergleichen?

Zeuge Horst Huley:
Nein.

Nebenklagevertreter Ormond:

Das heißt, man konnte sich also so verhalten, daß man nicht Blockführer geworden ist?

Zeuge Horst Huley:
Jawohl.

Nebenklagevertreter Ormond:
Danke.

Vorsitzender Richter:
Keine Frage mehr von seiten der Verteidigung? Herr Rechtsanwalt Gerhardt, bitte schön.

Verteidiger Gerhardt:
Herr Zeuge, war es nicht so auf der Rampe, Sie deuteten das eben schon mal an, daß das Öffnen der Waggontüren und das Aufstellen der Häftlinge in diese Kolonnen durch das Häftlingskommando vorgenommen worden ist?

Zeuge Horst Huley:
Jawohl.

Verteidiger Gerhardt:
Danke. Kennen Sie denn einen Blockführer von einem Häftlingskommando?

Zeuge Horst Huley:
Ich habe die Frage nicht verstanden.

Verteidiger Gerhardt:
Ob Sie einen Blockführer eines Häftlingskommandos kennen.

Vorsitzender Richter:
Was versteht man darunter, Herr Rechtsanwalt?

Verteidiger Gerhardt:
Das Häftlingskommando wurde von einem Blockführer auf die Rampe geführt. Und ich frage den Zeugen, ob er einen solchen Blockführer kennt. Zum Beispiel der Angeklagte Baretzki war als Blockführer dafür verantwortlich, das Häftlingskommando auf die Rampe zu führen. So laut Anklage³ und so auch laut Einlassung des Angeklagten.

Zeuge Horst Huley:
Das habe ich nicht gesehen, daß Herr Baretzki

Verteidiger Gerhardt [unterbricht]:
Haben Sie nicht gesehen. Aber es war so, daß die Häftlinge das Öffnen der Waggontür und das Aufstellen der neu angekommenen Häftlinge vorgenommen haben?

Zeuge Horst Huley:
Ja.

Verteidiger Gerhardt:
An dem Krematorium – Sie sprachen von einem Tor. Können Sie in etwa beschreiben, wie das Tor aussah?

Zeuge Horst Huley:
Da war Maschendrahtzaun drum herum und ein Stahlrohrrahmen mit Draht.

Verteidiger Gerhardt:
Ja, danke. Wann haben Sie Baretzki in etwa kennengelernt? War das im Stammlager oder im...

Zeuge Horst Huley:

³ Vgl. Anklageschrift, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 80, Bl. 15.165-15.183.

Im Stammlager, gleich am Anfang, als wir nach Auschwitz kamen. Ich glaube, wir kamen sogar zur selben Zeit dahin.

Verteidiger Gerhardt:

Aha. Und wann war das etwa?

Zeuge Horst Huley:

Ja, wie ich schon sagte, Ende 40, Anfang 41.

Verteidiger Gerhardt:

Anfang 41?

Zeuge Horst Huley:

Ende 40 vielmehr war das, glaube ich.

Verteidiger Gerhardt:

Ende 40?

Zeuge Horst Huley:

Ja.

Verteidiger Gerhardt:

Gut. Wie oft haben Sie Baretzki gesehen?

Zeuge Horst Huley:

Na, sehr oft.

Verteidiger Gerhardt:

Sehr oft. Und Sie sagten auf die Frage des Gerichts vorhin, man habe auch darüber gesprochen, von Auschwitz wegzukommen.

Zeuge Horst Huley:

Ja.

Verteidiger Gerhardt:

Können Sie das etwa dem Gericht mal näher darlegen, was da im einzelnen gesprochen worden ist?

Zeuge Horst Huley:

Ja, daß wir uns zu einer anderen Einheit melden wegen den Zuständen, die da herrschen. Und daß wir das nicht weiter mitmachen können, sonst kommen wir eines Tages selbst dran.

Verteidiger Gerhardt:

Danke, keine Frage.

Vorsitzender Richter:

Bitte sehr, Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Kügler:

Herr Huley, wenn ein Transport in dem Lagerbereich eingetroffen war, dann setzte sich eine Maschinerie in Gang, die also damit endete, daß ein Teil der Häftlinge ins Lager kam, ein anderer Teil in der Gaskammer endete. Ich brauche Ihnen das im einzelnen nicht zu beschreiben, wie das war. Sie haben das ja selbst erlebt und hier geschildert. Wer hatte im Lagerbereich Ihrer Meinung nach die Abwicklung dieses Vorgangs unter sich? Wer war im Lagerbereich dafür verantwortlich?

Zeuge Horst Huley:

Ja, ich nehme

Verteidiger Stolting II [unterbricht]:

In dieser Form widerspreche ich der Frage, Herr Direktor. In dieser Form widerspreche ich. Das ist ja eine Sachverständigenfrage: »Wer war nach Ihrer Meinung«; da müßte der Herr Staatsanwalt schon nach den Tatsachen fragen.

Staatsanwalt Kügler:

Ich ändere die Frage dahin: Wer war Ihrer Kenntnis nach dafür verantwortlich?

Vorsitzender Richter:

Wofür, Herr Staatsanwalt?

Staatsanwalt Kügler:

Für die Abwicklung dieses Vorgangs.

Zeuge Horst Huley:

Ja, immer die, die praktisch auch vorher schon die Abwicklung durchgeführt haben. Es gab ja die Blockführer vom Krematorium, es gab die Leute, die das Gas herausfuhren, und es gab die diensthabenden Offiziere, die dann die Selektion durchführten, beziehungsweise die Ärzte.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Aber das haben die Leute ja nun nicht ursprünglich von sich aus erfunden, insbesondere nicht die Blockführer.

Zeuge Horst Huley [unterbricht]:

Nein, das kam wahrscheinlich...

Staatsanwalt Kügler:

Sondern von woher kam das?

Zeuge Horst Huley:

Das kam wahrscheinlich vom Kommandanten.

Vorsitzender Richter:

Ja, aber Herr Staatsanwalt, der Zeuge sagt mit Recht »wahrscheinlich«. Denn er kann ja als einfacher Wachmann über die letzten Befehlsbefugnisse doch keinen Bescheid wissen. Es ist ja faktisch unmöglich. Wenn er sagt, »wahrscheinlich«, dann sagt er eben etwas, was er sich selbst ausgedacht hat. Das ist an und für sich keine Zeugenfrage.

Staatsanwalt Kügler:

Herr Vorsitzender, das war die Antwort.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Staatsanwalt Kügler:

Meine Frage ging dahin, was seiner Kenntnis nach war, und ich muß mich mit der Antwort natürlich begnügen.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja, dann müssen Sie ihn doch einmal fragen: Hatten Sie denn Kenntnis davon, wer das im einzelnen angeordnet hat?

Zeuge Horst Huley:

Ja, da muß ich »nein« antworten.

Vorsitzender Richter:

Da muß er mit Nein antworten, sehen Sie.

Staatsanwalt Kügler:

Da muß er nein sagen. Na ja.

Vorsitzender Richter:
Herr Steinacker, ja.

Verteidiger Steinacker:
Herr Zeuge, Sie haben vorhin ausgesagt, das Zyklon B habe Ihrer Vermutung nach im Keller der Apotheke oder der Kommandantur gelegen, sei dort aufbewahrt worden, und das sei wohl auch noch so gewesen, bis Sie weggekommen seien im Jahr 1944. Habe ich Sie richtig verstanden?

Zeuge Horst Huley:
Jawohl.

Verteidiger Steinacker:
Worauf stützt sich diese Ihre Vermutung?

Zeuge Horst Huley:
Weil ich öfters beobachtet habe, daß da die Wagen gehalten haben und daß die Dosen in den Wagen verladen wurden.

Verteidiger Steinacker:
Von wo haben Sie das beobachtet?

Zeuge Horst Huley:
Das konnte ich beobachten von der Wache am Eingang.

Verteidiger Steinacker:
In welcher Zeit war das?

Zeuge Horst Huley:
[Pause] Das muß auch 43 gewesen sein.

Verteidiger Steinacker:
43?

Zeuge Horst Huley:
Ich kann mich nicht ganz genau an die einzelnen Zeitpunkte erinnern.

Verteidiger Steinacker:
Danke schön.

Vorsitzender Richter:
Herr Doktor Stolting II.

Verteidiger Stolting II:
Herr Zeuge, waren Sie einmal im Lager Birkenau selbst gewesen?

Zeuge Horst Huley:
Jawohl, mit Herrn Baretzki bin ich einmal reingegangen. Der hat mir das Lager gezeigt.

Verteidiger Stolting II:
Sind Sie einmal nachts im Lager Birkenau gewesen?

Zeuge Horst Huley:
Nein.

Verteidiger Stolting II:
Nein? Danke sehr.

Vorsitzender Richter:
Herr Rechtsanwalt Gerhardt.

Verteidiger Gerhardt:

Ich hätte noch mal eine Frage zu dem Zeitpunkt Ihrer Ankunft in Auschwitz. Sie sind doch von Rumänien?

Zeuge Horst Huley:

Jawohl.

Verteidiger Gerhardt:

Wann haben Sie Rumänien verlassen? Wissen Sie das noch in etwa?

Zeuge Horst Huley:

Das war 39 im Herbst.

Verteidiger Gerhardt:

39 im Herbst. Und wo sind Sie dann hingekommen anschließend?

Zeuge Horst Huley:

Nach Bad Langenau.

Verteidiger Gerhardt:

Und wenn Sie jetzt noch mal diesen Plan verfolgen, meinen Sie dann auch, daß wäre 1940 schon gewesen, daß Sie nach Auschwitz kamen?

Zeuge Horst Huley:

Ich war ein Jahr im... Das muß Ende 40 gewesen sein, im Herbst, jawohl.

Verteidiger Gerhardt:

Wo waren Sie ein Jahr?

Zeuge Horst Huley:

In Bad Langenau. Im Umsiedlungslager.

Verteidiger Gerhardt:

Ja, wenn Sie 39...

Zeuge Horst Huley:

Ja, Ende 39, Ende 40.

Verteidiger Gerhardt:

Dann könnte es auch 41, Anfang 41, gewesen sein, oder?

Zeuge Horst Huley:

Nein, das war im Herbst, das weiß ich genau.

Verteidiger Gerhardt:

War im Herbst 1940, daß Sie nach Auschwitz kamen?

Zeuge Horst Huley:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Ja, Sie haben das vorhin aber bei Ihrer Vernehmung etwas anders vorgetragen. Und ich muß Ihnen das doch noch mal vorhalten.

Zeuge Horst Huley:

Ja, es kann sein, daß ich vielleicht 41 gesagt habe. Aber es ist doch Ende 40, weil wir 39 umgesiedelt worden sind, und ein Jahr war ich in Bad Langenau. Also muß es Ende 40 gewesen sein.

Vorsitzender Richter:

Sie haben bei Ihrer Vernehmung vor dem Staatsanwalt gesagt, Sie besuchten fünf Jahre die Volksschule in Czernowitz, vier Jahre eine Mittelschule und anschließend noch ein Jahr die Bauschule bis zum Herbst 1940.⁴

Zeuge Horst Huley:

Also ich kann mich jetzt wirklich nicht genau entsinnen. Aber es kann auch 40 gewesen sein. Also ich weiß es nicht mehr genau. Ich könnte höchstens das nachforschen.

Vorsitzender Richter:

Dann haben Sie weiter gesagt: »In diesem Zeitpunkt wurde ich mit den anderen Volksdeutschen aus Siebenbürgen beziehungsweise dem Buchenland nach Deutschland umgesiedelt und kam in das Umsiedlungslager Bad Langenau. Hier wurde ich zur Waffen-SS gemustert und bin im Herbst 41 nach Auschwitz gekommen, wurde im Herbst 41 nach Auschwitz eingezogen, wo ich bis 44 blieb.«⁵ So haben Sie bei ihrer

Zeuge Horst Huley [unterbricht]:

Moment mal, Herr Vorsitzender, ich glaube, ich habe jetzt eine Gedächtnisstütze. Ich weiß, während des Ausbruchs des Krieges gegen Rußland war ich noch im Umsiedlungslager. Das war praktisch...

Vorsitzender Richter:

41.

Zeuge Horst Huley:

41. Dann stimmt es doch

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Im Juni 41.

Zeuge Horst Huley:

41 im Herbst.

Vorsitzender Richter:

So daß Sie im Herbst 41 nach Auschwitz

Zeuge Horst Huley [unterbricht]:

Jawohl. Ich möchte das berichtigen. Stimmt, 41 war es. Aber es ist auch zu ersehen vielleicht aus der Liste der anderen, die auch aus demselben Lager nach Auschwitz kamen. Da war ein Herr *Kandl* dabei – und mehrere. Also die müßten ja auch zum selben Zeitpunkt da angekommen sein.

Vorsitzender Richter:

Also Sie meinen jetzt, es wäre 41 gewesen?

Zeuge Horst Huley:

Ja, es muß also 41 gewesen sein.

Verteidiger Gerhardt:

Vielleicht doch eine Frage: Waren da noch mehr Rumänen dabei, also Volksdeutsche, die mit Ihnen nach Auschwitz gekommen sind?

Vorsitzender Richter:

Sagt er eben gerade.

Zeuge Horst Huley:

Jawohl. Ja.

⁴ Vgl. staatsanwaltschaftliche Vernehmung vom 10.07.1962 in Grötzingen, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 69, Bl. 12.981.

⁵ Vgl. staatsanwaltschaftliche Vernehmung vom 10.07.1962 in Grötzingen, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 69, Bl. 12.981.

Verteidiger Gerhardt:

Er sagte nur »mehrere«. Ich wußte nicht, daß es auch Rumänen waren. Danke.

Zeuge Horst Huley:

Also Volksdeutsche, nicht Rumänen.

Verteidiger Gerhardt:

Volksdeutsche, danke.

Vorsitzender Richter:

Werden noch Fragen gewünscht oder Erklärungen von seiten der Angeklagten? Wenn nein, welche Anträge werden zur Beeidigung gestellt?

Staatsanwalt Kügler:

60, Ziffer 3. Unbeeidigt zu lassen.⁶

Vorsitzender Richter:

60, 3.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ich schließe mich an.

Vorsitzender Richter:

Von seiten der Verteidigung?

Verteidiger Stolting II:

Beantrage die Beeidigung.

Vorsitzender Richter:

Beeidigung. Das Gericht wird beschließen. Oder wir können auch so sagen – nehmen Sie bitte einstweilen hinten Platz.⁷

Zeuge Horst Huley:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und wir wollen erst noch den anderen Zeugen hören.

– Schnitt –

⁶ StPO § 60, Abs. 3: »Von der Vereidigung ist abzusehen (...) 3. bei Personen, die der Tat, welche den Gegenstand der Untersuchung bildet, oder der Beteiligung an ihr oder der Begünstigung oder Hehlerei verdächtig oder deswegen bereits verurteilt sind.«.

⁷ Der Zeuge Huley blieb gemäß § 60, Ziffer 3 StPO unvereidigt. Vgl. Protokoll der Hauptverhandlung vom 11.09.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 102, Bl. 685.